

Niederschrift

über die 3. Sitzung des 9. Beirates beim Kreis Höxter
als untere Naturschutzbehörde am 02.02.2023

Leitung: Clemens Freiherr von Weichs

Protokoll: Diana Giefers

Tagungsort: Rathaus Bad Driburg, Sitzungssaal

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:10 Uhr

Teilnehmer: s. beigefügte Teilnehmerliste

TOP 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der form- und fristgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Freiherr von Weichs, begrüßt die Mitglieder, die stellv. Mitglieder, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und die Gäste. Des Weiteren stellt er die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Freiherr von Weichs eröffnet, dass das Beiratsmitglied Herr Schmitz darum bitte, die Tagesordnung um den Punkt 4a „Vorstellung des Kriterienkatalogs zu flächigen Solarfeldern/Aussagen zu Agrar-Solaranlagen in Form von Gewächshäusern“ zu erweitern. Das Gremium erklärt sich hiermit einverstanden.

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.02.2022

Die Niederschrift der Sitzung des Beirates bei der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Höxter vom 02.02.2022 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

TOP 3: Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

Diese Niederschrift unterschreibt gem. der alphabetischen Reihenfolge Frau Dienstbier.

TOP 4: Antrag zur Regeneration vorhandener Torflagerflächen im FFH-Gebiet „Satzer Moor“

Freiherr von Weichs verweist auf den vor der Sitzung stattgefundenen Ortstermin am Satzer Moor, in dem die Planungen zur Regeneration der Torflagerflächen ausführlich durch den Antragsteller, Herrn Graf von Oeynhausen-Sierstorpf, vorgestellt wurden. Auch die natur- und artenschutzfachlichen Hintergründe und Auswirkungen seien ausführlich durch Herrn Grawe für die gebietsbetreuende Landschaftsstation im Kreis Höxter dargestellt worden. Freiherr von Weichs erteilt dem Antragsteller, Herrn Graf von Oeynhausen-Sierstorpf, das Wort. Herr Graf von Oeynhausen-Sierstorpf dankt dem Naturschutzbeirat für die Einladung und stellt die Relevanz des Moores für den Kurstandort Bad Driburg heraus. Seine Familie habe dort früher selbst Moor abgebaut und nach der Nutzung wieder in den Moorteichen verfüllt. Seit der Unterschutzstellung des Satzer Moores als FFH-Gebiet seien die Teiche nicht mehr genutzt worden. Das Moor werde derzeit nach dem Gebrauch in industrielle Teiche gefüllt. Geplant sei, den Überhang an Moor in die Becken am Satzer Moor einzubringen, wobei der westliche Teich eine Aufnahmekapazität von 3.000 qm habe, der östliche Teich von 1.500 qm. Eine exakte Angabe zu den Lagerzeiten sei nicht möglich, da das Material komplett ausgetrocknet sein müsse, um wieder verwertet werden zu können.

Auf Nachfrage von Freiherr von Wrede führt Herr Graf von Oeynhausen-Sierstorpf aus, dass die Moorteiche aufgrund Ihrer Größe keine Wirkung als CO₂-Speicher entfalten würden. Herr Rottermund erklärt für den BUND, dass den Planungen zugestimmt werden könne, wenn die Priorität bei Natur und Umwelt läge und die zu treffenden Vereinbarungen gesichert und in den Pflege- und Entwicklungsplan für das Gebiet aufgenommen würden.

Freiherr von Weichs stellt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Der Naturschutzbeirat beim Kreis Höxter stimmt den Befreiungen von den natur- und landschaftsschutzrechtlichen Geboten und Verboten gem. Landschaftsplan Nr. 4 „Driburger Land“ vom 08.09.2010 zur Regeneration vorhandener Torflagerflächen im FFH-Gebiet „Satzer Moor“ zu.

Die erforderliche Befreiung wird von der Unteren Naturschutzbehörde gem. § 67 BNatSchG erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

TOP 4a: Anfragen des Beiratsmitgliedes Herrn Schmitz vom 27.01.2023

1. Vorstellung des Kriterienkatalogs zu flächigen Solarfeldern

2. Aussagen zu Agrar-Solaranlagen in Form von Gewächshäusern

Freiherr von Weichs erteilt Frau Dr. Weiß das Wort. Frau Dr. Weiß berichtet, dass die Verwaltung durch Beschluss des Kreistages Höxter vom 31.03.2022 beauftragt worden sei, in Abstimmung mit den Städten ein Positionspapier zum Ausbau der Freiflächenphotovoltaik zu erarbeiten. Seit der Beschlussfassung dieses Leitfadens durch den Kreistag seien bereits viele rechtliche Änderungen in Kraft getreten, die sich aber teilweise mit den Regelungen des Leitfadens deckten. Das Land NRW habe von der Länderöffnungsklausel Gebrauch gemacht und damit die Förderung nicht raumbedeutsamer Anlagen in benachteiligten Gebieten ermöglicht. Neu eingeführt sei die Privilegierung von Freiflächenanlagen im Abstand von 200 m parallel zu Autobahnen und 2-gleisigen Eisenbahnstrecken. Das Ziel sei, PV-Anlagen möglichst auf Dächern, Fassaden, Siedlungsbrachen, versiegelten Flächen etc. zu errichten. Auch Flächen mit landwirtschaftlichen Produktionsauflagen (z.B. innerhalb von Wasserschutzgebieten) sollten vorrangig für Freiflächenanlagen in Betracht gezogen werden. Bei raumbedeutsamen Anlagen über 10 ha prüfe die Bezirksregierung die Ziele der Raumordnung aus dem Landesentwicklungsplan, dem Regionalplan sowie dem Regionalplanentwurf für OWL. Laut Regionalplan sei in den landwirtschaftlichen Kernzonen die Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen für andere Nutzungen nur bei einem unabweisbaren Bedarf möglich. Weitere Ausschlussbereiche seien Überschwemmungsgebiete, Natura2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, Bereiche zum Schutz der Natur nach Regionalplan, gesetzlich geschützte Biotop sowie Wald, Fließgewässer, Gewässerrandstreifen und Kompensationsflächen. Allein an Verkehrswegen ergebe sich im Kreis ein Flächenpotential von 3.000 ha. In Abstimmung mit den Bauamtsleitern der Städte seien entsprechend der Definition im Regionalplan Kriterien im Sinne von nicht abwägbaren Zielen und abwägbaren Grundsätzen erarbeitet worden. Ausgeschlossen seien Anlagen in gut einsehbaren Bereichen und Anlagen mit einer Größe von über 20 ha. Möglichst sollten Standorte mit bestehender Infrastruktur zur Netzanbindung gewählt werden. Die Bodenversiegelung sei so gering wie möglich zu halten. Die extensive Bewirtschaftung der Flächen solle sich an den Vorgaben des Vertragsnaturschutzes orientieren. Die Umzäunung sei so zu gestalten, dass sie für Kleintiere keine Barriere darstelle. Bei größeren Anlagen seien in Abstimmung mit der unteren Jagdbehörde Querungshilfen bzw. Korridore für Großsäuger einzuplanen. Die Zäune seien mit standortheimischen Gehölzen zu bepflanzen, wobei die Heckenhöhe mindestens der Höhe der installierten Moduloberkante entsprechen müsse. Der Rückbau der Anlage solle im Bebauungsplan festgelegt werden. Ein Repowering solle ermöglicht werden. Es sei zu beachten, dass der Ackerstatus von Flächen durch die langfristige extensive Grünlandnutzung dauerhaft verloren gehen könne. Um ertragreiche

und klimastabile Ackerstandorte der Nahrungsmittelproduktion vorzubehalten, dürften Standorte mit \geq des gewogenen mittleren Bodenwertes pro Gemarkung nicht für Freiflächenanlagen in Anspruch genommen werden. Gleiches gelte für ertragreiche Ackerböden über 50 Bodenwertpunkten. Der Kreistag habe beschlossen, dass der Leitfaden nur für Anlagen über 2 ha gelten solle mit Ausnahme der Regelungen zu den Bodenpunkten. Der Mindestabstand zwischen 2 Anlagen dürfe 3 km nicht unterschreiten.

Herr Schmitz dankt Frau Dr. Weiß für den aufschlussreichen Vortrag und fragt nach, ob Freiflächenanlagen auf Trägergestellen mit einer Nutzung der darunterliegenden Flächen für den Gemüseanbau angedacht seien. Frau Dr. Weiß stellt heraus, dass dies nicht für alle Kulturen möglich sei und allenfalls eine Option für kleinere Anlagen. Angeboten würden auch senkrechte, drehbare PV-Module. Die technische Entwicklung werde sicherlich weitergehen. Freiherr von Weichs wirft die Frage auf, ob Freiflächenanlagen dem landwirtschaftlichen Betriebsvermögen zugeordnet würden. Herr Behrens als Vertreter der Landwirtschaftskammer erläutert, dass die Anlagen als Sondervermögen eingestuft würden und so auch steuerlich und erbrechtlich behandelt würden. Freiherr von Wrede spricht die Wolfsproblematik bei der Gestaltung der Zäunung an. Frau Dr. Weiß stellt klar, dass hier ggf. eine Anpassung erforderlich werden könne, sofern der Wolf sich im Kreis Höxter ansiedele. Freiherr von Weichs dankt Frau Dr. Weiß für ihre Ausführungen.

TOP 5: Mitteilungen des Vorsitzenden

Freiherr von Weichs gibt bekannt, dass die untere Naturschutzbehörde einige kleinere Maßnahmen mit ihm abgestimmt habe. Darüber hinaus habe er keine Mitteilungen bekannt zu geben.

TOP 6: Mitteilungen der Verwaltung

Frau-Dr. Weiß informiert, dass die 2. Offenlage des Landschaftsplanes Nr. 6 „Marienmünster“ im Frühjahr/Frühsummer d.J. geplant sei. Die Beratung sei in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen, Bauen und Nachhaltigkeit vorgesehen. Derzeit würden die eingegangenen Stellungnahmen nach der 1. Offenlage bearbeitet. Darüber hinaus sei ein vereinfachtes Verfahren zur Änderung des Landschaftsplanes Nr. 1 „Wesertal mit Fürstenauer Bergland“ geplant. Änderungsgründe seien die Aufnahme eines derzeit einstweilig sichergestellten Naturdenkmals „Feldahorn bei Haus Brunnen“ sowie zweier Feldahorngruppen als geschützte Landschaftsbestandteile in Godelheim. Darüber hinaus sei die Herausnahme des Naturdenkmals ND 2.3-4 „Schwarzkiefer am Felsenkeller“

aufgrund fortgeschrittener Bauleitplanung erforderlich. Der Baum sei 2019 in die Innenbereichsverordnung aufgenommen worden.

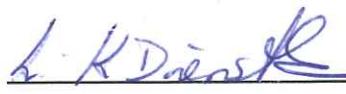
TOP 9: Anfragen

Herr Rottermund berichtet über regelmäßige Irritationen und Nachfragen bezüglich der Gehölzpflege im Rahmen der Straßenunterhaltung. Er regt an, dass künftig im Vorfeld von Pflegemaßnahmen in den Medien hierüber berichtet wird. Freiherr von Weichs unterstreicht, dass die Kommunikation mit den Bürgern vielfach verbesserungswürdig sei. Frau Dr. Weiß sagt zu, diese Anregung des Naturschutzbeirates an die Straßenbauverwaltungen des Kreises und der Städte weiterzuleiten.

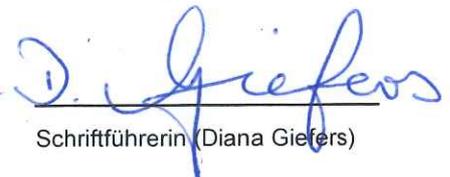
Mit einem Dank für die gute Zusammenarbeit schließt der Vorsitzende des Naturschutzbeirates, Freiherr von Weichs, die 3. Sitzung des 9. Beirates um 17.10 Uhr und wünscht allen Anwesenden einen guten Heimweg.



Vorsitzender (Freiherr von Weichs)



Mitglied Beirat (Frau Dienstbier)



Schriftführerin (Diana Gieffers)